

A N T R A G D E R R E D A K T I O N

1. Die Konferenz billigt den Bericht der Redaktion.

Sie bestätigt die im Bericht vorgeschlagenen Richtlinien der künftigen redaktionellen Arbeit.

2. Die Leitung wird beauftragt, nach folgenden Gesichtspunkten eine Redaktion zu bilden:

- a) Die Redaktion ist ein ausserhalb der Leitung stehendes, jedoch ihr untergeordnetes und verantwortliches Organ.
- b) Die Leitung ist in der aus einer ungeraden Anzahl zu bildenden Redaktion durch ein Mitglied des Pol-Büros vertreten, dem die Leitung der Redaktion obliegt.
übrigen
- c) Die Redaktionsangehörigen werden ausschliesslich von der Leitung bestimmt; sie müssen Mitglieder der IKOe, jedoch nicht Leitungsmitglieder sein.
- d) Die Redaktion hat das Recht, aus den Reihen der Organisation Genossen zur Mitarbeit heranzuziehen; sie ist für diese der Leitung verantwortlich. Die Organisationsierung und planvolle Ausweitung eines solchen Mitarbeiterstabes muss zu den wesentlichsten Aufgaben der Redaktion gehören.
- e) Über die Veröffentlichung von Artikeln entscheidet die Redaktion mit Mehrheitsbeschluss, solange keine anderen Beschlüsse des Pol-Büros vorliegen.
- f) Alle so zustande gekommenen redaktionellen Artikel erscheinen ungekennzeichnet. Ebenso nichtredaktionelle Artikel, solange sie mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
- g) Beim Auftreten taktischer Differenzen hat die Redaktion, solange sich nicht das Pol-Büro einschaltet, an deren Beschlüsse sie auf alle Fälle gebunden ist, selbständiges Beschlussrecht. Beim Auftreten prinzipieller Differenzen entscheidet nur die Leitung. Es genügt hierbei, dass eine Differenz von einer Seite als prinzipielle erklärt wird.
- o. Die zu bildende Redaktion wird mit den im Bericht vorgesehenen Arbeiten betraut.

A N T H R A G D E R R E D A K T I O N

1. Die Konferenz billigt den Bericht der Redaktion.

Sie bestätigt die im Bericht vorgeschlagenen Richtlinien der künftigen reaktionellen Arbeit.

2. Die Leitung wird beauftragt, nach folgenden Gesichtspunkten eine Redaktion zu bilden:

- a) Die Redaktion ist ein ausserhalb der Leitung stehendes, jedoch ihr untergeordnetes und verantwortliches Organ.
 - b) Die Leitung ist in der aus einer ungeraden Anzahl zu bildenden Reaktion durch ein Mitglied des Pol-Büros vertreten, nem wie Leitung der Reaktion obliegt.
 - c) Die Reaktionsangehörigen werden ausschliesslich von der Leitung bestimmt; sie müssen Mitglieder der IKU, jedoch nicht Leitungsmitglieder sein.
 - d) Die Redaktion hat das Recht, aus den Reihen der Organisation Genossen zur Mitarbeit heranzuziehen; sie ist für diese der Leitung verantwortlich. Die Organisierung und planvolle Ausweitung eines solchen Mitarbeiterstabes muss zu den wesentlichsten Aufgaben der Redaktion gehören.
 - e) Über die Veröffentlichung von Artikeln entscheidet die Redaktion mit Mehrheitsbeschluss nach allgemeinen Weisungen der Leitung.
 - f) Alle so zustandegekommenen reaktionellen Artikel erscheinen ungezeichnet. Nichtredaktionelle Artikel müssen auf jeden Fall gezeichnet werden.
 - g) Beim Auftreten taktischer Differenzen hat die Reaktion, solange sich nicht die Leitung einschaltet, an deren Beschlüsse sie auf alle Fälle gebunden ist, selbständiges Beschlußrecht. Beim Auftreten prinzipieller Differenzen entscheidet nur die Leitung. Es genügt hierbei, daß eine Differenz von einer Seite als prinzipielle erklärt wird.
3. Die zu bildende Redaktion wird mit den im Bericht vorgesehenen Arbeiten betraut.

- ✓ 1. "Der Spartakist" ist unser Kampforgan, für welches das Politbüro politisch und die Redaktion technisch verantwortlich ist. Er gibt als das Sprachorgan der Leitung die kollektive Meinung und prinzipielle Stellung der Organisation bekannt. Er gibt unserer Aktion die Richtung und Grenzen. Er wahrt unsere revolutionäre Linie, die nur von einer Konferenz der IKD bestimmt und korrigiert werden kann. Er konzentriert das Programm der IKD, wendet es auf die aktuellen nationalen und internationales Fragen des Klassenkampfes an. Die Kritik der Politik der IV. Intern. und unserer Bruderorganisationen muß als neuer Bestandteil in seine Spalten aufgenommen werden, damit unsere Genossen ausgerichtet werden und wir gleichzeitig der internationalen proletarisch-revolutionären Bewegung unsere prinzipielle Einstellung zur Kenntnis bringen. Entsprechende und wertvolle Arbeiten von ausländischen Genossen oder Bruderorganisationen oder der Internationale sollen selbstverständlich ebenfalls im "Spartakist" veröffentlicht werden, wenn zweckmäßig nur in Form von Auszügen. "Der Spartakist" ist aber kein Organ der Diskussion innerhalb der IKD.
- ✓ 2. Neben dem "Spartakist" ist eine interne theoretische Revue zu schaffen, in der sich die Genossen der IKD zur Debatte beenden können. Bei Differenzen von unserer beschlossenen Linie abweichenden Arbeiten muß zuerst eine direkte mündliche Klärung angestrebt werden. Eine Veröffentlichung derartiger Artikel findet nur statt, wenn es der Verfasser ausdrücklich fordert. Zum Unterschied von den Arbeiten im "Spartakist" sind diese Diskussionsarbeiten naturgemäß zu zeichnen. Diese Revue dient zur politischen Information, zur Fortentwicklung der prinzipiellen Klarheit, zur Klärung von Differenzen, zur Vermittlung von Erfahrungen und vor allem zur Schärfung der kritischen Erkenntnis unserer Genossen. Die Redaktion ist für die ordnungsgemäße Publikierung und für die Wahrung der demokratischen Rechte unserer Genossen verantwortlich.
- ✓ 3. Resolutionen von Kongressen unserer Bruderorganisationen, Plattformen revolutionärer Parteien und Gruppen, persönliche Stellungnahmen führender Genossen aus der internationalen Bewegung, wichtige Kritiken aller Art und alle sonstigen wertvollen, lehrreichen Schriften sind nicht in irgendeiner unregelten Form und Auflage abzuschreiben, sondern (soweit sie nicht im "Spartakist" oder als eigene Broschüre veröffentlicht werden) gesammelt und kommentiert in dieser Revue zu veröffentlichen. In vielen Fällen wird ein Auszug genügen.
- ✓ 4. Die "Schriftenreihe der IKD" soll nicht wie so manche andere "Reihe" eine Eintagsfliege bleiben, sondern planmäßig fortgesetzt werden. In dieser Reihe sind alle Arbeiten von früheren Format aufzunehmen, die wir grundsätzlich akzeptieren. Durch diese Schriftenreihe sollen unsere anderen Publikationen auf einen erträglichen Umfang beschränkt werden.
- ✓ 5. Die "Presseinformationen" bringen uns Nachrichten aus dem internationalen Klassenkampf. Dieser Informationsdienst ist auszubauen, zu vervollständigen. Alle verbündeten und uns zugänglichen Quellen sind einzunutzen: "La Vérité", englische, tschechische und alle ernsten inner- und ausländischen Veröffentlichungen (soweit wir Übersetzer haben), persönliche Informationen durch Genossen aus dem In- und Ausland. Diese periodische Publikation liefert uns die Munition zu unseren theoretischen Waffen. Sie ist eine zweckmäßige Ergänzung des "Spartakist". Die Redaktion ist voll für sie verantwortlich.
- ✓ 6. Bei allen nicht durch die Leitung selbst verfassten Artikeln ist durch die Redaktion weitestgehend von Vorwort oder einer Zusammenfassung zu redigieren. Dies ist vor allem bei allen in der Revue erscheinenden arbeitern notwendig. Doch auch bei Arbeiten von ausländischen Genossen, Organisationen oder der IV. Intern., die wir grundsätzlich akzeptieren, die aber neue Gesichtspunkte bringen, erscheint dies als zweckmäßig. Insgesamt auf keinen Fall an, daß organisationstreue und geschickte Arbeiten einfach kommentierlos in irgendeiner Form publiziert werden. Praktisch müssen also alle genannten Artikel mit einer kritisierenden oder verteidigenden Voraussetzung.

7. Es ist darauf Wert zu legen, daß die Intervalle der Herausgabe unserer Publikationen streng eingehalten werden. Folgende Termine erscheinen als zweckmäßig:

"Spartakist" - sonstliche Periode als Viermaiforderung; Redaktionsschluss am donauzuletzen; Verteilung bis Monatsmitte.

"Presseinformationen" - erscheinen in längstens 14-tägigen Intervallen; bei Verliegen einer fügenden Menge von Nachrichten ist eine wöchentliche Ausgabe vorzusehen; die Sammlung der Beiträge ist eine laufende. Die Revue und die Schriftenserie erscheinen zwar in einer geschlossenen Folge aber nicht regelmäßig; hier entscheidet die aktuelle Zweckmäßigkeit; der Umfang der einzelnen Nummer ist aber bei allen Fehlern ein wichtiger Gewichtspunkt.

8. Der Mitarbeiterstab der Redaktion ist planmäßig auszuweiten. Dabei ist von direkten Auftrag, von der Belebung der Initiative, von der Nutzung, Auswertung selbständiger Initiative und allen anderen Quellen Gebrauch zu machen. Nach den Erfahrungen müssen viele der Arbeiten aus der internationalen Bewegung zumindest in Form von Kommentaren, Analysen, Kritiken publiziert werden müssen. Für die Presseinformation kommen z.B. folgende Quellen in Frage: die tschechische entsprechenden Gerichten könnten konkrete zusammengefaßte Berichte aus der CSDR-Presse bringen; dieselbe Aufgabe erübrigt uns aus der englo-amerikanischen, sowie aus der anderen fremdsprachigen Presse; vor allem wäre die laufende Bearbeitung der sowjetrussischen Zeitschriften fruchtbar; nicht zuletzt kommt die schweizerische Presse als Informationsquelle in Frage.

9. Auf diese Weise soll in erster Linie aber statistisches Material aller Art und die Berichterstattung über die Weltwirtschaft verwertet werden. Neben der Bearbeitung der politischen Nachrichten muß dem "Spartakist" als neue Aufgabe zugewiesen werden: der Weltwirtschaft permanent den Puls zu fühlen! So muß unsere Voraussicht, unsere aktuelle Politik, unsere Einschätzung der Lage die notwendige feste Basis bilden.

10. Damit die technische Durchführung dieser Arbeiten gesichert wird, ist die Anreichung der personellen Voraussetzungen unserer technischen Kapazität an die vorhandenen materiellen Möglichkeiten notwendig. Konkret erscheint Folgendes als Notwendigkeit:

- a) Organisierung von mindestens einer zweiten Zelle für die Vervielfältigungsarbeit mit Matrizen;
- b) Organisierung von mindestens einer zweiten Zelle für die Vervielfältigungsarbeit mit der Hektographenrolle;
- c) planmäßige Herstellung und Schulung weiterer Generäle zur Arbeit mit Abziehapparat und Hektograph;
- d) Erfassung und laufender Einsatz aller Maschinenschreiber und geeigneten Überträger;
- e) Einsatz und Auswertung aller Lese-der fremdsprachigen, ausländischen, ökonomischen Presse;
- f) laufender abbildungswise Einsatz der ganzen Kapazität unserer technischen Kräfte, denn das ist die Voraussetzung ihrer vollen Ausnutzung im Bedarfsfalle;
- g) damit die laufende Anwendung der Erfahrungen in der technischen Arbeit gewährleistet wird, ist für jede technische Zelle je ein verantwortlicher und erfahrener General zu beauftragen.

11. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag als Plan für das vor und nächsten Jahr auf dem Gebiet der Presseausübung und durchzuführen.

GL. XVI.

11:5 abgelehnt
1 gefallen

BERICHT DER REDAKTION

Berichtszeitraum Von letzter Konferenz des KLB (Oktober 1945) bis 1.11.46

Was ist erschienen? a) "Spartakist": Beschuß der Konferenz, "Sp" ab Jänner

46 monatlich erscheinen zu lassen.

Es erschienen 9 Nummern (No. 4 - 12) mit zusammen rund 139 Seiten.

b) Infolge des monatlichen Erscheinens wurden die Maschin-

geschriebenen "Politischen Lageberichte" eingestellt.

Seit kurzer Zeit erscheinen die hektographierten

"Presseinformationen" (vorerst meist Übersetzungen aus der "Verité").

c) Eine Serie Übersetzungen der wichtigsten internatio-

nalen Dokumente.

d) "Die verratene Revolution" von L.T. in 5 Lieferun-

gen (163 Seiten).

e) Zweimal erschien der "Leninist" (4 und 6 Seiten).

f) Ein Flugblatt "Aufruf an alle Mitglieder, Kandidaten und Sympathisierende" anlässlich des Sechspunktepro-

gramms der SPÖ.

Wie war die Re-
daktion organi-
siert?

Unmittelbar nach der Konferenz existierte noch keine orga-

nisierte Redaktion. "Sp" wird vom einzelnen Leitungs-

mitgliedern im Einvernehmen mit der Leitung verigiert.

Im Feber 1946 Umorganisation der Leitung; Bildung eines Pol-Büros, was zugleich als Redaktion fungiert.

Seit Vereinigung mit KB (August 46) eigene Redaktion, der auch ein Vertreter der Minderheit angehört. Sie unter-

steht der Leitung und wird vom Pol-Büro, was eines seiner Mitglieider mit der Führung der Redaktion beauftragt hat,

kontrolliert. Der Redaktion gehören auch Nichtleitungs-

mitglieder an. Fallweise haben auch andere Genossen Bei-

träge für den "Sp" geliefert.

Kürze Besprechung
des Inhalts der
Publikationen

Da der "Leninist" sowie die internationales Dokumente unter die Zuständigkeit des Pol-Büros fallen, kann sich die Besprechung auf "Sp" beschränken.

No. 4: Laut Beschuß der Konferenz Abdruck des politischen Referats des Gen. L e r s e . Abdruck wurde nicht ganz vollendet. Ursache: 1. Verzögerung, da Umbau des Artikels, um in seinem Rahmen bestimmte inzwischen aufgetauchte Fragen (Staatskapitalismus in der SU) zu behandeln. 2. Aufnahme der Verbindung mit Internationale und damit Veröffentlichung wichtiger internationaler Dokumente, die dieselben Probleme behandeln.

Kritik: 1. Gewisse Überschätzung der aktuellen und potentiellen Bedeutung des englisch-amerikanischen Antagonismus. Wurzel dessen: unsere Isolierung, Mangel an genügend informativen und zuverlässigen Material.

2. Gewisse Überschätzung der Bedeutung des militärischen Sieges der SU, Unterschätzung ihrer ökonomischen Schwäche infolge des Krieges. Wurzel dessen: wie bei 1.

2 ist gefährlicher als 1, da hier Ausgangspunkt für Übergang zur "Kombinierten Kriegstaktik" sein könnte.

No. 5: Erschien als Liebknecht-Luxemburggedächtnisnummer.

No. 7: Artikel, der sich kritisch mit auftauchender Enttäuschung in Bezug auf die internationale Revolution auseinandersetzt. Trotz damals noch bestehender Isolierung richtige Einschätzung der organisatorischen Lage der Internationale.

No. 8: Erste Nummer, die mit internationalem Material

erscheint. (zwei Aufrufe der Internationale). Auch in den folgenden Nummern laufend Abdruck von Aufrufen, Resolutionen, Thesen, Artikeln der Int. Zum erstenmal erscheint auch Artikel, der sich mit aktuellem österreichischen Tagesproblem (Verfassungsfrage) befasst. Er ist Ausgangspunkt einer Reihe weiterer Artikel, die dies fortsetzen (Kurassowbefehl, Streiks, Teuerung, Hunger).

Nach welchen Gesichtspunkten wurde der "Sp" geleitet?

Im Anfang der redaktionellen Tätigkeit konnten nur die wichtigsten allgemeinen Probleme behanelt werden. Erst mit Wachstum der Organisation und der damit verbundenen Bildung einer eigenen Redaktion Entwicklung bestimmter Leitlinien, die durch Konferenz enggültig festgelegt werden sollen.

Wie soll der "Sp" in Zukunft aussehen?

"Sp" ist Sprecher der IKÖ, wichtigster Propagandist der IV. Internationale in Österreich. Er muß so geleitet werden, daß er, dem Wachstum unsrer Kräfte, der Veränderung der politischen Lage und der Bedingungen unserer Arbeit entsprechend, uns unserem Ziel immer näher bringt: der Schaffung eines revolutionären Organs, das fähig ist, zu den Massen zu sprechen.

Folgende Leitlinien sind einzuhalten:

- a) Noch mehr als bisher müssen die aktuellen Tagesfragen behandelt werden. Es ist am konkreten Klassenkampf, an den unmittelbaren Interessen der Massen anzuknüpfen. Dabei sind
 1. aus der Fülle der Tagesfragen die grossen, entscheidenden Gesichtspunkte herauszuschälen; alle Fragen auf ihre prinzipiellen Grundlagen, d.h. auf die Klassen und ihre historischen Interessen zurückzuführen;
 2. von den revolutionären Prinzipien ausgehend die jeweiligen taktischen Schlüssefolgerungen zu entwickeln.

unausgesetzte und geschickte Propaganda der jeweils
erreichbaren Etappenziele für Vorkut und Klasse;
Stellung konkreter Kampfaufgaben; möglichst kon-
rete Kampflosungen;

3. laufende kurze prägnante Kommentierung der wichtig-
sten Ereignisse.

b) Verbindung des nationalen mit dem internationalen
Kampf durch

1. unausgesetzten Hinweis auf deren un trennbares Zu-
sammenhang;

2. Behandlung der wichtigsten internationalen Fragen;

3. Abaruck von Publikationen der Internationalen und
ihrer Presse;

4. Schaffung der Rubrik "Chronik des internationalen
Klassenkampfes", die kurz, prägnant, konzentriert
unseren Kommentar zu den wichtigsten internatio-
nalen Ereignissen bringt.

c) In a und b unausgesetzte Propaganda der revolutionären
Endziele.

a) Im gegenwärtigen Entwicklungsstadium müssen im "Sp"
auch Fragen theoretischer, abstrakter Natur behan delt
werden; sie sind auf einen Umfang zu beschränken, der
wie in a - c skizzierte Linie nicht in Frage stellt.

Wie soll die Durchführung dieser Aufgaben erreicht werden?

a) Quantitativ: "Sp" soll vorerst weiter regelmässig
monatlich erscheinen (unmittelbar nach Monatsbeginn).
b) Organisatorisch: Bildung einer Reaktion nach im Pres-
seantrag der Reaktion festgehaltenen Gesichtspunkten.
c) Technisch: Die Fragen der technischen Herstellung wer-
den vom Org-Büro im Einvernehmen mit der Reaktion
gelöst.

Aufgaben der Re-
aktion

a) "Spartakist";
b) Presseinformationen;
c) Schriftenreihe, die längere theoretische Arbeiten,

umfangreichere internationale Dokumente und eventuelle populäre Propagandaschriften umfasst;

- d) Schulungskursus
- e) Allfälliges im Auftrag der Leitung.

Presseantrag
der GL XVI

Die wesentlichsten Forserungen erscheinen durch die im Redaktionsbericht dargelegten Richtlinien der künftigen Arbeit erfüllt.

Antrag der
Redaktion

Vorlegung dieses Antrags; Aufforderung an Konferenz, ihn zum Beschuß zu erheben.

Antrag der L zu Punkt Statuten:

A-7

Organisationsstatuten der IKÖ.

Punkt 1

Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der IV. Internationale stehenden proletarischen Revolutionäre in Österreich.

Punkt 2

Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag leistet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimmen.

Punkt 3

Die Anerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschluß. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen einer Organisationssteuer.

Punkt 4

Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Punkt 5

Diesem Prinzip unterstehen:

- a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. durch deren Delegierte;
- b) Parteidisciplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;
- c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;
- d) Gewährung der Minderheitsrechte;
- e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten;
- f) Zentralismus in ~~ergänzungsfähigkeit~~ der organisatorischen und politischen Führung;
- g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Punkt 6

Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 zulässig.

Punkt 7

Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz; sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach einem von der Leitung jeweils festzusetzenden Schlüssel in den Gebieten. Eine außerordentliche Tagung ist möglich, sobald sie mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.

Punkt 8

Oberstes Beschuß- und Exekutivorgan in der Zeit zwischen den Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

Punkt 9

Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisatorische Verantwortung.

Punkt 10

Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.

Punkt 11

Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org-Büro gebildet.

Punkt 12

Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit-Büro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß mindestens ein Mitglied des Polit-Büros angehören.

Punkt 13

Die unterste Einheit der Organisation ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

Punkt 14

An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die politische und organisatorische Verantwortung für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt.

Punkt 15

Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

Punkt 16

Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

Punkt 17

Jedes Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlichen Hilfe gegenüber dem IKÖ und den den Sektionen der IV. Internationale Angehörigen verpflichtet.

Punkt 18

Innenab der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchungs-
~~und Strafausschuß~~ gebildet, der alle Verstöße gegen die Organisationsdisziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Organisationskonferenz, deren Entscheidung endgültig ist.

Punkt 19

Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung durch die Organisationskonferenz erfahren.

Unmittelbar vor der Konferenz kommt die Leitung mit einem Vorschlag für einen Beschuß von Statuten. Da die Zeit von drei Wochen für eine gründliche Beratung durch die Mitgliedschaft nicht ausreicht, stelle ich den Antrag, ~~nichts zum Beschuß~~ auf der Konferenz keine Statuten zu beschließen, sondern erst nach gründlicher Vorerarbeit durch die ganze Mitgliedschaft nach der Konferenz Statuten zu beschließen.

Wie die Statuten auch aussehen werden, welche ~~maßnahmen~~ zum Beschuß erhoben werden, sie können niemals die Unterlage für juristische Erkenntnisse Sein. Für illegale Verhältnisse ist eine derartige Regelung der Zusammenarbeit nicht möglich, weil uns keinerlei Zwangsmittel zur Verpflichtung ~~maßnahmen~~ zur Einhaltung derselben zur Verfügung stehen. Der gute Wille und die revolutionäre Ausbildung, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Klassenbewußten ist unsere ganze Kraft. So stark diese unter Revolutionären Verhältnissen sein kann, es läßt sich über sie nicht so verfügen und man kann sie nicht so kommandieren wie den Apparat eines Betriebes oder eine Exekutive wie Polizei und Militär.

Die Form unseres Kampfes in der Illegalität ist der Kleinkrieg. Das heißt es arbeiten viele Gruppen mit weitgehender Selbständigkeit. Die Bourgeoisie darf nicht die Möglichkeit bekommen mit einem Schlag die Bewegung zum stehen zu bringen. Die Leitung kann nur ausgleichend die Kräfteverteilung beeinflussen. Die Statuten können daher nur allgemeine Richtlinien enthalten. Erst nach reichlichen Erfahrungen können sie durch allgemein giltige Regeln ergänzt und geändert werden.

Die Berufung auf einen Punkt der Statuten kann niemals die Grundlage für einen Beschuß der Organisation bilden. Immer wird das Ergebnis einer gründlichen Besprechung der Mitgliedschaft entscheidend sein.

Gabler

E N T W U R F zu den
Organisationsstatuten der IKÖ.

- 1) Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der A.I. stehenden Revolutionäre in Österreich. Ihre Aufgabe ist das Studium des Marxismus und der Kampf zur Durchsetzung seiner Prinzipien durch gegenseitige Schulung der Mitglieder, mündliche und schriftliche Propaganda unter den Massen, Agitation, Aktion.
- 2) Aufbau.
Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut. Sie gliedert sich in die Leitung, die Gebiete, die Zellen.
Die Organisation ist nicht vertikal (Über- und Unterordnung), sondern horizontal (Zusammenarbeit Gleichberechtigter) nach allen Seiten gegliedert.
Die Leitung, das Gebiet, die Zelle sind sich gegenseitig verantwortlich.
Ein Teil kann niemals die dauernde Führung über andere Teile der Organisation beanspruchen.
Die Leitung teilt sich in Ausschüsse für die dauernde politische Tätigkeit, das Gebiet stellt mit Helfern aus den Zellen die Sonderausschüsse für fallweise, vorwiegend technische Arbeiten, die Zelle widmet sich der Ausbildung im wissenschaftlichen Marxismus, der Hebung des Klassenbewußtseins und stellt die Leiter der Kandidatenzellen. Für jede Aufgabe übernimmt der einschlägige Ausschuß die Führung. Für gleiche Aufgaben kann, aber muß nicht immer die gleiche Führung bestimmt werden. Die Ausschüsse stehen untereinander ständig in Verbindung. Die Ausschußmitglieder treffen außerdem regelmäßig in kurzen Zeitabständen mit den Zellen ihres Bereichs zusammen.
- 3) Rechte und Pflichten der Mitglieder.
Kandidaten, welche durch das Studium des wissenschaftlichen Marxismus und sonstige politische Tätigkeit einen hohen Grad von Klassenbewußtsein erreicht haben, wird über Antrag der Zelle die Mitgliedschaft durch die Leitung zuerkannt.
~~Rechtsverbindliches Organ der IKÖ ist die Organtagessitzungen.~~

Das wesentlichste Organ der IKÜ ist die Organisationskonferenz. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil.

In der Praxis muß sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen.

Die Delegierten werden durch die Mitglieder in den Gebieten nach einem von der Leitung den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt. Eine außerordentliche Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert. Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Konferenz. Stimmberechtigt sind nur die zur Konferenz gewählten Delegierten. Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen. Die gewählte Leitung führt die Organisation bis zur nächsten Konferenz. Die gewählten Delegierten bilden die Führung der Gebiete. Die Anzahl der Gebiete bestimmt die Leitung nach den Erfordernissen. Den Zellenleiter wählt die Zelle bei jeder Zusammenkunft oder auf längere Zeit. Den Leiter der Kandidatenzelle bestimmt die Leitung.

Jedes Mitglied hat den von der Konferenz festgesetzten Beitrag zu leisten. Darüber hinaus trägt jeder nach seinen Mitteln zur Stärkung des Kampffond durch Spenden bei.

4) Jeder Vorschlag der Leitung, jeder Antrag eines oder mehrerer Mitglieder wird über die Zellen den Mitgliedern zur Beratung vorgelegt. Jedes Mitglied hat Stellung zu nehmen.

Für den Beschluss der Leitung ist die Zustimmung oder Ablehnung der Mehrheit der Mitglieder entscheidend. Diese Beschlüsse sind dann für jedes Mitglied bindend. (Org. Disziplin)

Da jeder nur soviel verantworten kann, als er Fähigkeiten und Mittel einsetzen kann, welche immer begrenzt sind, ist ein großer Kreis von Zustimmenden und damit Mitverantwortlichen anzustreben. Nur so werden Schwankungen in der Führung am sichersten vermieden. Ist die Leitung gezwungen, schnell einen Entschluß zu fassen, muß sie so bald als möglich den Mitgliedern ihre Beweggründe bekanntg ben und ihre Zustimmung zumindest nachträglich einholen.

Die Durchführung der Organisationsbeschlüsse ist die Aufgabe der Mitglieder. Selbständige politische Tätigkeit einzelner oder Gruppen von Organisationsmitgliedern ist nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Gebietsleitung möglich. Es muß ihr darüber regelmäßig berichtet werden. (Fraktionsarbeit, Mitarbeit bei der Gewerkschaft und in den Massenorganisationen)

- jewils
- 5) Von der Leitung wird ein Ausschuß gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht. Seine Entscheidungen können nur bei der Konferenz angefochten werden. Über alle Fälle ist den Zellen zur Stellungnahme zu berichten. Die Zelle des Betroffenen kann eine Verteidigung übernehmen.
 - 6) Die Beschlüsse werden bei Anwesenheit aller Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit gefasst.
Das Statut kann nur von der Konferenz mit zweidrittel Mehrheit geändert werden.

Entwurf zu den Statuten.

1. Name der Org.
2. Mitgliedschaft, Kandidatur
3. Aufbau der Org Demokratischer Zentralismus
Leitung Gebiet Zelle
Die Zelle wählt Delegierte, welche die Leitung wählen.
Die Gebietsleitung ?
Die Beschlüsse der höher geordneten Leitung sind
für die nachgeordnete bindend.
4. Berichterstattung Verantwortlichkeit
5. Beiträge (Kampffond, spenden, Steuer)
6. Allgemeine Aufgaben der Org
Fraktionsarbeit, Sonderausschüsse
7. Rechte und Pflichten der Mitglieder
Wahlrecht, Antragstellung zur Konferenz
Beitagsleistung, Einhaltung der Beschlüsse
8. Kontrolle
9. Konferenz
10. Leitung
11. Büros, Ausschüsse
12. Redaktion, Sonderausschüsse
13. Streitigkeiten,
14. Art der Beschußfassung
15. Fallweise Ergänzungen.

K r i t i k zum Statutenentwurf des KLB.

Punkt 1: Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der 4.I. stehenden proletarischen Revolutionäre in Österreich.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre Zweck und Ziel der Organisation eindeutig anzugeben.

Wissen wir genau auf welcher Linie sich jede der ~~XXX~~ 4.I.-Organisationen bewegt?

Punkt 2: Doe IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag leistet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und der Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimme.

Über den Aufbau der Org. kann aus diesem Absatz kein Mensch sich ein Bild machen. Das Programm muß in Punkt 1 gebracht werden. Die Mitgliedschaft muß genauer erklärt werden. Wer stellt den Antrag für einen Bewerber? Wie lange muß er Kandidat sein? Welche Eigenschaften und Kenntnisse muß er aufweisen? Wo haben Mitglieder beschließende, Kandidaten beratende Stimme? (Bei welcher Gelegenheit?)

Punkt 3: Die Zuerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschuß. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen einer Organisationssteuer.

Dieser Punkt gehört mit Punkt zwei zusammengezogen.
~~XXXXXXXXXXXXXXMXXXXXXXXXXXXXX~~ Was ist ein wesentlich höheres Einkommen? Wofür wird die Steuer verwendet?
Wie kommen Leute mit wesentlich höherem Einkommen in unsere Organisation?

Punkt 4: Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Die Erklärung müßte im selben Punkt erfolgen.

Punkt 5: Diesem Prinzip entspricht:

a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. durch deren Delegierte;

Was ist unter der Zusammenfassung "alle Funktionäre" inbegriffen? Warum wird die Tatsache 'indirekte Wahl' nicht ausgesprochen? Wen wählt die Mitgliedschaft?
Was wählen die Delegierten?

b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;

Wo kann man über diese Hinsichten näheres erfahren?

c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;

?

d) Gewährung der Minderheitsrechte;

Rechte oder Disziplin?

e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft, bzw. deren Delegierte;

Rechenschaft direkt gegenüber den Mitgliedern?

Oder nur den ~~Mitgliedern~~ Delegierten gegenüber?

Und die Delegierten den ~~Mitgliedern~~ gegenüber?

Der Sachverhalt ist deutlicher zu sagen.

Punkt 5: f) Zentralismus in der org. und pol. Führung;

Ist das nicht schon in Punkt 4 gesagt?

g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Wer faßt Beschlüsse?

Die Leitung? die Delegierten? die Mitglieder?

Unter welchen Bedingungen sind sie beschlußfähig?

P 8

Punkt 6: Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 zulässig.

Notverordnungsparagraph ! Die Ausnahmen gelten

müssen wieder angeführt werden.

Soll man die Buchstaben a bis g mit negativem Vorzeichen entfallen die Verantwortung? lesen?

Punkt 4 - 6 werden besser in einen Punkt zusammengefasst.

Punkt 7: Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz; sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach einem von der Leitung jeweils festzusetzenden Schlüssel in den Gebieten. Eine außerordentliche Tagung ist möglich, sobald sie mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.

Siehe auch Punkt 15: Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt. Wer ist da oberstes Organ, wenn die Leitung weitgehenden Einfluß auf Zahl und Wahl der Delegierten hat?

Punkt 8: Oberstes Beschuß- und Exekutivorgan ~~xx~~ in der Zeit zwischen den Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

Wie groß ist der Abstand zwischen Leitungsmittel und Organisationsmittel? Nach Punkt 2 haben die Mitglieder beschließende Stimme. In welchem Fall? Zwischen Wahl und Beschuß ist jedenfalls zu unterscheiden?

Was bedeutet die Formel gleiche Rechte und Pflichten? P 5c

Punkt 9: Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die pol. und org. Verantwortung.

In welcher Form? Nach Punkt 7 letzter Satz? Welche Ergebnisse sind da möglich?

Punkt 10: Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten.

Warum wird von der Mitgliedschaft geredet, wenn nur die Delegierten dabei sein können? siehe P 5a

Punkt 11: Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org-Büro gebildet.

Punkt 12: Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit-Büro die Verantwortung mit für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß mindestens ein Mitglied des Polit-Büro angehören.

Mit wegen der Verantwortung?

Punkt 13: Die unterste ~~xx~~ Einheit der Organisation ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

Gehört unter Punkt 2

Punkt 14: An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung.

Punkt 14: An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die pol. und org. Verantwortung ~~trägt~~ für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt.

Wo kommt plötzlich die Gebietsleitung her? Wird sie gewählt oder ernannt? welche Aufgaben hat sie? Nur zu verantworten? Welche Stellung nimmt sie den Mitgliedern gegenüber ein?

Punkt 15: Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

Was ist ein Organisationsbeschluß? Ein Leitungsbeschluß?
Eine Forderung der Mitglieder? Und Punkt 6?

Punkt 16: Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

Bei der Fraktionsarbeit bewährt das Mitglied seine Fähigkeiten.

Punkt 2, 3, 7, 8, 10, 13, 14, sind in einen übersichtlichen Absatz Organisationsaufbau zusammenzufassen.

Punkt 17: Jedes Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlicher Hilfe gegenüber der IKÖ und den Sektionen der 4.I. Angehörenden verpflichtet.

Wie läßt sich das überprüfen? Nicht nur der Einzelne, sondern die Organisation ist zur Hilfe verpflichtet.
Besser der Punkt bleibt weg. Schmus!

Punkt 18: Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchungs- und Strafausschuß gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Org. Konferenz, deren Entscheidung endgültig ist.

Welche Strafen gibt es? Welche Machtmittel hat die Org?
Wie wird der Einspruch an die Org. Konferenz übermittelt?
Welche Unterlagen dienen der Untersuchung?
Welche Möglichkeiten hat der Betroffene sich zu verteidigen?

Punkt 19: Die Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Änderung durch die Org Konferenz erfahren.

Bei welchem Anlaß wird die Frage der Verantwortlichkeit aufgerollt?

Organisationsaufbau.

Die Organisation ist nicht vertikal (Über- und Unterordnung) sondern horizontal (Zusammenarbeit) nach allen Seiten gegliedert.

Das Zentrum, das Gebiet, die Zelle sind sich gegenseitig verantwortlich.

Das Zentrum teilt sich in Ausschüsse.

Für jede Aufgabe übernimmt der einschlägige Ausschuß die Führung.

Für gleiche Aufgaben kann aber muß nicht die gleiche Führung gewählt werden.

Die jeweils zusammengestellte Führung führt immer nur eine Aufgabe durch.
(Imperatives Mandat)

Ein Teil kann niemals die dauernde Führung über andere Teile der Org. beanspruchen.

Es gibt nur eine fallweise Führung, gewählt nach entsprechenden Fähigkeiten für besondere Aufträge.

Die Ausschüsse stehen untereinander ständig in Verbindung.

Die Genossen, die mit Aufgaben im Zentrum betraut sind treten außerdem regelmäßig in kurzen Abständen mit den Gebieten und Zellen in Fühlung.

Jedes Mitglied hat außer seiner Schulung und Prop.tätigkeit auch die zentrale Aufgabe der Berichterstattung und -verarbeitung zu erfüllen.

Beschlüsse zur Durchführung einer Aktion gelten bis zur Beendigung der Aktion.

Für andere Aktionen sind jeweils auch besondere Beschlüsse nach Bedarf zu fassen.

Die Aufgaben der Organisation sind: Das Studium und die Durchführung des Marxismus, Gegenseitige Schulung der Mitglieder, Mündliche und schriftliche Propaganda unter den Massen, Agitation, Aktion.

Die gesamte Tätigkeit der Org. zerfällt in eine Reihe von Arbeiten, deren Umfang und Zeitdauer zu begrenzen ist.

Es ist der Versuch zu machen, die Tätigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder, Zellen, Gebiete festzulegen. Der Übersicht halber. Nicht ein starr abgegrenztes, sondern ein bewegliches System, da jederzeit der eine für den anderen eintreten muß. einzusetzen.

Von vornherein sind die Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und Neigungen

Erst durch richtigen Einsatz wird die Quantität der Mitglieder zur Qualität der Organisation.

Die Organisation, die Partei soll einmal das Gegengewicht zum Staatsapparat des Kapitalismus bilden und die Verwaltung der Produktion übernehmen können.

Solange nicht eine Mindestmenge von Aufgaben durch die Ausschüsse bewältigt zerflattert die übrige Tätigkeit der anderen Einheiten der Org.

Eine Aktion wird jeweils von einem Teil der Organisation durchgeführt, andere Teile bleiben in Bereitschaft.

Jede Tätigkeit des Einzelnen, der Zelle, des Gebietes muß je nach Wichtigkeit der Aufgabe den benachbarten Teilen oder auch der ganzen Organisation bekannt gemacht werden.

Die Beendigung und das Ergebnis der Aktion wird der zuständigen Stelle in der Org. zur Bearbeitung mitgeteilt.

Nicht nur der Erfolg, sondern schon die Tätigkeit an und für sich stärkt die Organisation und rechtfertigt den Einsatz.

Über den Umfang der Org und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit sollen die einzelnen Mitglieder nicht im unklaren gehalten werden.

Abänderungsvorschlag zum Statutenentwurf der L.

1. Die IKÖ ist die Organisation aller, auf dem Boden des Programms der 4.I. stehenden Revolutionäre in Österreich. Ihre Aufgabe ist das Studium des Marxismus und der Kampf zur Durchsetzung seiner Prinzipien durch

gegenseitige Schulung der Mitglieder,
mündliche und schriftliche Propaganda,
Agitation,
Aktion.
2. Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, (Fraktionsarbeit in den derzeit legalen Arbeiterorganisationen leistet), regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimme.
3. Die Zuerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschuß über Antrag der Zelle. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen grundsätzlich einer Organisationssteuer.
4. Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.
5. Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu nachfolgenden Punkten zulässig, doch ist dazu nachträglich die Zustimmung der Mitglieder so rasch als möglich einzuholen.
 - a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft, bzw. deren Delegierte;
 - b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;
 - c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;
 - d) Gewährung der Minderheitsrechte;
 - e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft, bzw. deren Delegierte;
 - f) Zentralismus in der organisatorischen und politischen Führung;
 - g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gerasst.
- 6) Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz:
 - a) sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen; eine außerordentliche Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.
 - b) Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil. In der Praxis muß sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen.

- c) Die Delegierten werden von den Mitgliedern in den Gebieten nach einen von der Leitung den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt.
 - d) Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen.
- 7) Oberstes Beschuß- und Exekutiv-Organ in der Zeit zwischen den ~~zwischen~~ Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten untereinander haben.
- 8) Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisatorische Verantwortung.
- 9) Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft, bezw. deren Delegierte.
- 10) Innerhalb der Leitung wird ein Polit.-Büro und ein Org.-Büro gebildet.
- 11) Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Politbüro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß ~~noch~~ mindestens ein Mitglied des Polit.-Buros angehören.
- 12) Die unterste Einheit der Organisation ist die Zelle, eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet, die Anzahl der Gebiete wird von der Leitung festgelegt.
- 13) An der Spitze eines Gebietes steht die Gebietsleitung, welche gleich der Leitung gewählt wird.
- 14) Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.
- 15) Aus Mitgliedern unter Hinzuziehung von Leitungsmitsgliedern wird jeweils ein Untersuchungs- und Strafausschuss gebildet, der alle Verstöße gegen die Orgdisziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchrecht an die Org. Konferenz, deren Entscheidung endgültig ist.
- 16) Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung durch die Org.-Konferenz erfahren.

Zelle Beer.

~~Abänderungsvorschlag zum Statutentwurf der L.~~

1. Die IKÖ ist die Organisation aller, auf dem Boden des Programms der 4. I. stehenden Revolutionäre in Österreich. Ihre Aufgabe ist der Kampf zur Befreiung der Arbeiterklasse durch:

gegenseitige Schulung der Mitglieder im Marxismus - Leninismus,
mündliche und schriftliche Propaganda,
Agitation,
Aktion.
2. Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimme.
3. Die Aufnahme in die Mitgliedschaft bestimmt die Leitung über Auftrag der Zelle. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen grundsätzlich einer Organisationssteuer.
4. Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.
5. Diesem Prinzip entspricht.:

 - a) Wahl der Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.
 - b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht.
 - c) Gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder.
 - d) Gewährung der Minderheitsrechte.
 - e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten.
 - f) Zentralismus in der org. und pol. Führung.
 - g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
6. Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausführungen unter nachträglicher Zustimmung der Mitglieder in kürzester Frist zulässig.
7. Das oberste Organ der IKÖ ist die Org. Konferenz:

 - a) Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Eine außerordentliche Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder

oder die Leitung fordert.

- b) Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil. In der Praxis muss sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen.
- c) Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen.
- (e) Die Delegierten werden durch die Mitglieder in den Gebieten nach einem von der Leitung den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt.

9. Oberstes Beschlus - u. Exekutivorgan i der Zeit zwischen den Org. Konferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten untereinander haben.

9 Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und oragnisatorische Verantwortung.

10. Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Org- Konferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.

11. Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org.-Büro gebildet, wobei das Polit-Büro zwischen den Tagungen der Leitung in Kompetenzfragen entscheidet.

12. Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit- Büro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muss mindestens ein Mitglied des Polit-Büro angehören.

13. Die unterste Einheit der Org. ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

14. An der Spitze eines Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die politische und organisatorische Verantwortung für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt. In der Legalität wird die Gebietsleitung gewählt.

15. Einhaltung und Durchführung aller Org. Beschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

16. Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in den Massenorganisationen in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

17. Jed s Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlichen Hilfe gegenüber der IKÖ und den Sektionen der 4.I. Angehörenden im Einvernehmen mit der Leitung verpflichtet.

18. Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreiglied riger Untersuchungs- und Strafausschu gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Org. Konferenz deren Entscheidung endgültig ist.

Über alle Fälle sind die Zellen zur Stellungnahme zu unterrichten.

Die Zelle des Betroffenen kann die Verteidigung übernehmen.

19. Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung durch die Org. Konferenz erfahren.

Bär. Gabler Alma

Zum Notverordnungsparagraphen.

Punkt 6: Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind
Ausnahmen zulässig zum

Prinzip des demokratischen
Zentralismus.

- a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte
- b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht
- c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder
- d) Gewährung der Minderheitsrechte
- e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte
- f) Zentralismus in der organisatorischen und politischen Führung
- g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst

Wer verfügt diese Ausnahmen?

Durch wen als durch die Mitgliedschaft können die Funktionäre sonst gewählt werden?

- zu b) sind natürlich auch Ausnahmen zulässig.
- zu c) Ungleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder
- zu d) Minderheiten werden ausgeschlossen.
- zu e) Keine Verantwortlichkeit und keine Rechenschaftslegung der Funktionäre
- zu f) Kein Zentralismus !
- zu g) Beschlüsse können von jedem einzelnen gefasst werden.

Weitere Konsequenzen:

Anstelle von Punkt 4 tritt Punkt 8.

Punkt 9 entfällt.

Punkt 10 ist unnötig, aus illegalen Gründen, Konspiration kann keine Konferenz einberufen werden
Punkt 7 entfällt aus denselben Gründen
Punkt 14 entfällt

Punkt 19 Die Statuten mit dem Notverordnungsparagraphen bleiben endlos in Kraft.

Jedes Mitglied, nicht nur die Leitung der Org. kann in der Illegalität in die Lage kommen, handeln zu müssen.

Wie weit ist es dann verantwortlich? Oder brauchen nur Mitglieder der Leitung nicht verantworten?

Wann und wie wird die Frage der Verantwortlichkeit aufgerollt?

Konsequenz: Für dringende Fälle hat jedes Gebiet, jede Zelle, jedes Mitglied bestimmte Vollmachten.

Es ist der Versuch zu machen, diese Vollmachten restzu- legen.

Wenn nur ein Punkt der Statuten nicht eingehalten wird, tritt automatisch Dezentralisatin ein.(gleiche Rechte und Pflichten für alle) im weiten Verlauf Desorganisation (Es gibt unter Revolutionären nur gegenseitige Verpflichtungen)

Der Zentralismus setzt gewisse Machtmittel im weiteren Sinn voraus.

Dieses Machtmittel ist in erster Linie die Organisation.

Die Organisation muß so ausgebaut sein, daß sie sich auch in Notzeiten bewährt. Die Notzeiten sind die Prüfung der Organisation.

Der Notverordnungsparagraph zeigt eine bedenkliche Schwäche der Org. (oder nur der Leitung).

Gegenvorschlag: ~~Rechte und Pflichten~~ ^{Punkt} 6 lautet: Befristete Ausnahmen müssen fallweise bei der Mitgliedschaft beantragt werden. Wegen vollzogener Ausnahmen ist unmittelbar die Vertrauensfrage an die Mitglieder zu stellen.

Noch besser ist, Punkt 6 bleibt überhaupt weg, denn unvorhergesene Fälle kann man nicht und braucht man nicht mit Statuten decken.

zu Punkt 17: Läßt sich nicht vorschreiben, weil sich die Übereinstimmung mit der Konspiration niemals abschätzen läßt.

Die Formel: "Rechte und Pflichten" wäre besser zu vermeiden, weil sich diese beiden Begriffe decken.

Sollte Punkt 6 unverändert in die Statuten aufgenommen werden, dann ist er fett gedruckt und auch sonst auf jede Art hervorgehoben zu veröffentlichen.

Finden sich in den Statuten der anderen Parteien der 4.I. auch solche Punkte?

Die Aufgaben der Organisation sind:

Das Studium des Marxismus

Gegenseitige Schulung der Mitglieder

Mündliche und schriftliche Propaganda unter den Massen

Agitation, Aktion.

Die gesamte Tätigkeit der Org. zerfällt in einzelne Arbeiten, deren Umfang und Zeitdauer zu begrenzen ist.

Es ist der Versuch zu machen, die Tätigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder, Zellen, Gebiete festzulegen.
Nur der Übersicht halber. Es ist nicht ein starr abgegrenztes, sondern ein bewegliches System, das jederzeit der eine für den andern eintreten muß.

Von vornherein sind die Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und Neigungen einzustzen.

Erst durch richtigen Einsatz wird die Qualität der Mitglieder zur Qualität der Organisation.

Die Organisation, die Partei soll schließlich einmal das Gegengewicht zum Staatsapparat des Kapitalismus bilden.

Solang nicht eine Mindestanzahl von Aufgaben durch die Ausschüsse bewältigt werden kann, zerflattert die kriegsähnlichkeit der übrigen Einheiten der Org.

Eine Aktion wird jeweils von einem Teil der Organisation durchgeführt, andere Teile bleiben in Bereitschaft.

Jede Tätigkeit des einzelnen, der Zelle, des Gebietes muß je nach Wichtigkeit der Aufgabe den benachbarten Teilen oder auch der ganzen Organisation bekannt gemacht werden.

Die Beendigung und das Ergebnis der Aktion wird der zuständigen Stelle in der Org. zur Bearbeitung mitgeteilt.

Wicht nur der Erfolg, sondern schon die Tätigkeit an und für sich stärkt die Organisation und rechtfertigt den Einsatz.

Über den Umfang der Org und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit sollen die einzelnen Mitglieder nicht im unklaren gehalten werden.

Organisationsaufbau.

Die Organisation ist horizontal nach allen Seiten gegliedert.

Das Zentrum, das Gebiet, die Zelle sind sich gegenseitig verantwortlich.

Das Zentrum teilt sich in Ausschüsse.

Für jede Aufgabe übernimmt der einschlägige Ausschuß die Führung

für ganzexakt gleiche Aufgaben kann, aber muß nicht die gleiche Führung

Die jeweils zusammengestellte Führung ~~hört~~ ^{gewählt werden} immer auf
eine Aufgabe durch (Impératives Mandat)

Ein Teil kann nie als die dauernde Führung über andere Teile der Org.

Es gibt nur eine fallweise Führung bei entsprechenden Fälligkeiten für
besondere Aufträge.

Die Ausschüsse stehen untereinander ständig in Verbindung.

Die Genossen, die mit Aufgaben im Zentrum betraut sind treten außerdem
regelmäßig in kurzen Abständen mit den Gebieten und Zellen in Fühlung.

Jedes Mitglied hat außer seiner Schulung und Produktivität auch die
zentrale Aufgabe der Berichterstattung und -Verarbeitung zu erfüllen.

Beschlüsse zur Durchführung einer Aktion gelten bis zur Vollendung der

für andere Aktionen sind jeweils auch andere Beschlüsse nach Bedarf ^{Aktion} zu fassen.

A n t r a g z u r K. d e r I KÖ.

Es ist unbedingt die Frage:

"Demokratischer Zentralismus während der Illegalität"

in allen Zellen zur Diskussion zu stellen.

Das Ergebnis der Diskussion ist zur Klarung der Punkte 5 und 6 in den Statuten zu verwerten.

Es soll damit erreicht werden, daß alle Arbeitsmöglichkeiten der Organisation im Rahmen des demokratischen Zentralismus während der Illegalität festgestellt werden.

Es soll damit vermieden werden, daß nach jedem notwendigen Fall einer Durchbrechung des demokratischen Zentralismus die Frage von Neuem aufgeworfen wird.

Die vorgeschlagene Diskussion ist sofort durchzuführen, bevor die Notwendigkeit einer Durchbrechung des demokratischen Zentralismus eintritt.

In den Statuten Punkt 4 wird festgestellt: Die Organisation ist nahe dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut. Nach Punkt 6 wäre es zulässig, die Erläuterung zu diesem Prinzip in Punkt 5 mit einem negativen Vorzeichen zu lesen. Die vielen Deutungsmöglichkeiten dieses Vorgangs heben den Zweck der Statuten vollständig auf.

Gabler

Die K möge beschließen:

- Mitfliegen*
1. Die Führung der IKÖ wird verpflichtet, jeden politischen Beschlüsse der Mitgliederschaft raschest schriftlich bekanntzugeben. Bei eventtueller Kontrameinung ist diese, in kurzer Form, sowie das Abstimmungsverhältnis anzuschließen.
 2. Jedes Leitungsmittel hat aktiv an den Gebietsleitungssitzungen teilzunehmen, sie mindest einmal im Monat zu besuchen.

GL. XVI.

Antrag zur K.

A 6

Durch das Wachstum unserer Organisation bedingt, häuft sich die Arbeit jener Genossen, welche Übersetzungen aus anderen Sprachen durchführen, Zeitungen, Kurshefte u.dgl. herstellen. Auf die Dauer werden sie das körperlich nicht leisten können, da sie diese Arbeit neben ihrer Berufsaarbeit durchführen. Es wäre zum ewigen, einige Genossen als Berufsrevolutionäre einzustellen, bei Aufrechterhaltung ihres derzeitigen Bezüge, soweit die finanziellen Mittel der Organisation dies erlauben.

A-Zelle R.

Antrag zur K. der IKÜ.

Die beiden Resolutionen 8 und 9 sind zurückzuhalten und nicht an die angeführten Stellen weiterzugeben.

Begründung: Die Konferenz hat nicht wissenschaftliche Fragen zu entscheiden, sondern nur umfangreiche Arbeiten, die im Laufe der seit der letzten Konferenz verstrichenen Zeit von der Organisation geleistet wurden, und erst auf Grund der Ergebnisse derselben Stellung zu nehmen. Es geht nicht an, daß Arbeiten eines kleinen Teils derselben der Organisation erst kurz vor dem Termin vorgelegt werden, damit alle ja dazu sagen können. Zu mehr fehlt die Zeit. Die Fragen, die in den Resolutionen behandelt werden, darunter die Frage Rußland, können nicht einzelne beherrschen, sie können nur von einem größeren Apparat in entsprechender Zeit gelöst werden.

Die Resolution A 9 ist eine unreife Arbeit, auch wenn der Standpunkt derselben schon einige zwanzig Jahre alt ist. Seit der Feststellung, daß Rußland ein "entarteter proletarischer" Staat ist, hat sich schon wieder Vieles ereignet. Es muß jetzt schon möglich sein, eine Entwicklung der Gesellschaftsordnung des jetzigen Rußland festzustellen. A 8 und A 9 ist durch in die Zukunft weisende Definitionen zu ersetzen.

Ist es wirklich notwendig, daß den Zellen ^{erst} ~~am~~ ^{sieht} Tage vor dem Einreichungstermin so umfangreiche Resolutionen zur Zustimmung vorzulegen? Ist es möglich, daß sie sich in den wenigen Stunden Freizeit eines solchen Zeitraums sich bewußt und erschöpfend über so umfangreiche Untersuchungen äußern können? Der weitaus größte Teil unserer Organisation kann sich in längsten 14 Tagen nicht einmal einen Überblick über den Umfang der Fragen machen.

Diese Resolution ist nicht an die Internationale zu schicken, damit wir nicht genötigt sind, uns in kurzer Zeit zu revidieren.

Eine Blamage innerhalb unserer Reihen ist leichter zu verschmerzen. Die Überschrift Resolution hat keinen Sinn. Wissenschaftliche Arbeiten werden nicht mit Resolutionen abgeschlossen. Diese Arbeit kann höchstens eine Vorerarbeit zu den Untersuchungen sein, mit welchen sich die ganze Organisation von heute an reichlich ein Jahr wird befassen müssen. Im Laufe der Untersuchung entstehende neue Gedankengänge und Erkenntnisse sind nicht als Abweichungen (wovon?) mit einer Ächtung und Kaltstellung von Mitarbeitern zu beantworten.

Die Bemühungen der französischen Genossen ~~für~~ der Frage Rußland sind insoferne zu achten, weil sie zeigen, daß wir mit unserer jetzigen Definition des entarteten proletarischen Staates nicht lange mehr

auskommen werden. Die Resolution bemängelt zB an den Folgerungen der französischen Genossen das Fehlen objektiver Beweise. Was haben wir für objektive Beweise für unsere alten Feststellungen? Die Zeit Lenins? Abgesehen, daß auch damals vieles anders war, als unsere Theorie lehrt, sind seither mehr als 20 Jahre vergangen, die erst recht keine Annäherung der Vorgänge in Rußland an unsere Theorien gebracht haben. Das kann nur in einem falschen Gebrauch unserer Theorien liegen. Die Mängel unserer "Resolution" sind mindestens so schwerwiegend wie die Mängel anderer Untersuchungen, die von Tatsachen nicht ausgehen können. Aber wir kommen schon einen großen Schritt weiter, wenn wir endlich von den Tatsachen, die sich bis zur Gegenwart abgespielt haben, ausgehen wollen.

Zu Seite 3 der Resolution: Welche Klasse herrscht aber in der SU?

Die Bürokratische?

So gewaltsam naiv gestellte Fragen werden uns nie weiterbringen. Die herrschende Klasse, in Rußland, das Proletariat, hat sich seit der Oktoberrevolution so sehr gespalten, daß man das Wort Proletariat unter sehr starke Anführungszeichen setzen muß, will man die Bürokratie einbeziehen. Ohne diese Bürokratie ist von einer Herrschaft des Proletariats überhaupt nicht zu reden.

Ein kleiner Teil des Russischen Proletariats (?) hat zweifellos die Herrschaft über den anderen großen Teil desselben an sich gerissen und mit dem Ertrag derselben Planwirtschaft ausgebaut. Jedenfalls dient die Planwirtschaft in Rußland nur mehr zum kleineren Teil der Bedarfsdeckung, zum größten Teil der Festigung des Herrschaftsapparats und dem Luxus der parteiüppigen Bürokratie. Die Wahrscheinlichkeit, daß das Gewicht der Bürokratie herrscht in die Qualität der Klassenherrschaft umschlägt, ist gegeben. Wo bleibt die Konterrevolution? Es sind auch andere Revolutionen ausgeblieben und die Entwicklung ist trotzdem nicht stehen geblieben. Der russische Prolet steht einem Zwangsapparat, der nur der faschistischen Herrschaft des Kapitalismus vergleichbar ist.

Der kämpfende Bürger schied sich im Ende der Feudalzeit auch nicht deutlich vom Lohnarbeiter, hat aber nicht geübt, diesen Unterschied in die Tatsache umzusetzen, als der gemeinsame Gegner gefallen war. Auch die Wurzel der Bürokratie ist in den vorhergehenden Gesellschaftsperioden zu suchen.

Das Erkennen dieser Vorgänge insoferne weitreichende Bedeutung, als die Proleten der jetzt noch kapitalistischen Länder nach diesen Erfahrungen diesem russischen "Sozialismus" entgehen wollen. Es muß vermieden werden, daß die unvermeidliche Bürokratie des sozialistischen Staats zu einem Herrschaftssystem wird. Ist bei vorwiegend politischer Ausbildung des

kämpfenden Proletariats eine wirtschaftliche Machtübernahme möglich? Muß der gefährliche Weg Lenins, Gewinnung der Mittelklasse auf Kosten der Konsequenz des Handels, mit seinen ungeheuren Gefahren eines Rückzugs nach der Revolution, begangen werden? Der Wert einer erfolgreichen politischen Revolution wäre dann sehr in Frage gestellt. Muß das Weltproletariat im Kampf gegen den Monopolismus noch alles auf sich nehmen, was heute das russische erleidet? Die Lage in Rußland zeigt jetzt ein Überwiegen der hemmenden Merkmale über die fördernden, wenn man in die Richtung des Kommunismus blickt.

Die Resolution kann manches Richtige enthalten. Ich bin nicht imstande, während meiner knappen Freizeit innerhalb 8 Tagen alles festzustellen. Jedenfalls: mit Abstraktionen ist uns nicht geholfen. Das Ergebnis einer solchen Untersuchung muß uns Handhaben zum Handeln geben. Es genügt nicht, zu wissen, daß die Sichel zum Schneiden und der Hammer zum Klopfen da ist. Man muß diese Werkzeuge in die Hand bekommen und damit umgehen können. Die Resolution kann daher höchstens eine Vorarbeit für unsere Aufgabe sein. Von Ergebnissen können wir erst reden, wenn wir die weitere Entwicklung konkret in jedem Fall weitgehend erkennen und so die Möglichkeit, einzutreten, haben. Wir haben nicht nur zu einem gegebenen Zeitpunkt Stellung zu nehmen und dann endlos über Abweichungen zu reden, während ein revolutionärer Termin nach dem anderen vorbeigeht. Was das russische Proletariat erleidet, müssen wir vermeiden. Auch dann wird der Weg zum Kommunismus noch weit genug sein.

Gegenantrag zum Antrag 3 für die K. der IKÖ.

Es hat keinen Zweck, die kostbare Zeit der Konferenz mit dem Wiederkauen alter ergebnislos gebliebener Diskussionen zu verschwenden. Soll das die Behandlung und Erledigung anderer wichtiger Fragen verzögern? Der Antrag kann nicht den Erfolg haben, eine Frage zu beantworten, welche nur in einem größeren Zusammenhang beantwortet werden kann. Man kommt einer Lösung nicht näher durch Beschlüsse noch damit, daß man alle alten Argumente wiederholt. Man kann in solchen Teilfragen Niemandem Abweichungen vorwerfen, solange die Frage des bürokratisch "entarteten" Rußland von Grund auf neuerlich untersucht ist und dadurch dem Verständnis aller Mitglieder unserer Org. nahe gebracht ist.

Der Antrag 3 ist auf der Konferenz nicht zu behandeln. Statt dessen wird die künftige Leitung von der Konferenz beauftragt, einen umfassenden Plan zu entwerfen, nach dem die Frage des bürokratisch entarteten Sowjetstaats nach jeder Richtung hin analysiert wird. An dieser Arbeit sind grundsätzlich alle Mitglieder der Organisation zu beteiligen. Der Untersuchung ist von allen Beteiligten eine angemessene Zeit wirklicher Arbeit zu widmen.

Es geht nicht an, daß wir heute wie vor zehn oder zwanzig und mehr Jahren nichts andres sagen können als: Rußland ist ein proletarischer Staat. Von der Oktoberrevolution bis heute, zur stalinistischen Gegenwart, hat sich immerhin Verschiedenes ereignet, das für eine treffendere Charakterisierung Material bietet. Der Ausdruck "Entartung" ist nicht mehr verwendbar, sobald sich Gesetzmäßigkeiten zeigen, die wir allerdings noch feststellen müssen. Willkürlich kann ein so ungeheuerliches System wie der heutige Sowjetstaat nicht entstanden sein.

Hat sich unter uns noch niemand mit der Frage befasst: "Was ist Eigentum?", "Was bezweckt das Eigentum an den Produktionsmitteln?" Diese Fragen sind schon lange beantwortet. Aber die Ergebnisse müssen auch auf die Frage proletarisches Rußland angewendet werden. Eigentum an den Produktionsmitteln ohne Verfugungsrecht über die Produkte, was ist das?

Betreffend Wirtschaft und Gesellschaft des proletarischen Staats verwenden wir den Begriff: "Eigentum an den Produktionsmitteln" immer noch ohne Einschränkung, als ob der Ertrag seiner Arbeit dem russischen Proleten zur Verfügung stehen würde. Solange wir uns bei den Bestimmungen mit juristischen (von der kapitalistischen Wissenschaft übernommenen) Formulierungen begnügen, zeigt sich eine bedenkliche Schwäche unserer Untersuchungen.

Ist das "Eigentum" des russischen Proletariers an "seinen" Produktionsmitteln noch ernst zu nehmen, steht es damit nicht wie mit der "Freiheit" des Lohnarbeiters in den kapitalistischen Ländern? So wie in dieser Frage sind alle anderen Voraussetzungen des Sozialismus in Rußland grundlich bis in ihr Gegenteil verändert. Mit "entartet proletarisch" ist dieses Wirtschaftssystem nie erklärt.

Nicht Behauptungen, nur Tatsachen können für Feststellungen entscheidend sein. Wollen wir etwas feststellen, müssen wir uns den Fortschritt der Ereignisse vor Augen halten, nicht das, was wir einmal über ein bestimmtes Stadium gesagt haben.

Resolution über Kassa und Solidarität.

1. Die Konferenz nimmt den Solidaritäts - und den Kassabericht zur Kenntnis und erteilt der Leitung die Entlastung.
2. Die Konferenz beschliesst den Mitgliedsbeitrag von 3.- auf 2.- S herabzusetzen.

Arbeitsplan der GL.

1. Jede GL-Sitzung muss auf der Basis einer festgesetzten Tagesordnung statt vor sich gehen. Punkte dieser Tagesordnung sind:

1. GL-Leitungsaufgaben.
2. Organisation des Gebietes
3. Presse.
4. Propaganda und Fraktionsarbeit.
5. Internationale
6. Lage und Aufgaben.

2. Das Ziel der Arbeit der GL muss sein, in ihrem Gebiete die Org. möglichst fest auszubauen, die Propaganda zu organisieren, alle Genossen zu ständiger steigender Tätigkeit zu veranlassen und die Lage und die sich aus ihr ergebenden Aufgaben an Hand der Beschlüsse der L. zu prüfen und durchzuführen, gegebenenfalls Änderungen dieser Beschlüsse zu verlangen oder Vorschläge an die L. zu machen.

3. Innerhalb der GL muss eine bestimmte Arbeitsteilung vorgenommen werden nach Vorsitz, Organisation (mit Presse vereinigen), Propaganda und Fraktionsarbeit, Internationale (Übernimmt am besten der Vorsitzende) und politisches Referat. Dieses Referat kann ein anderer Genosse als der Vorsitzende führen, dieser muss allerdings die politischen Beschlüsse der L. mitteilen und darauf achten, dass sich zwischen den politischen Referenten der GL und der Linie der Org. keine Widersprüche ergeben. Sollte dies dennoch der Fall sein, so ist darüber Beschluss zu fassen und an die L. zu berichten, die endgültig entscheidet.

4. Aus der praktischen Arbeit wird sich die natürliche Abgrenzung der "Kompetenzen" von L (OB, PB) und GL ergeben. Mehr und mehr müssen wir dahin gelangen, dass die obersten Organe ihre Hauptaufgabe in der Herausarbeitung der politischen und organisatorischen Grundsätze erfüllen, dass sie nicht in der Detailliertheit versinken, dass diese Spezialarbeit mehr und mehr in den GL und in den A-Zellen geleistet wird.

5. Mindestens einmal im Monat wird zur GL-Sitzung ein Mitglied des PB herangesezogen, in politisch entscheidenden Situationen auch öfters. Zweck dieser Teilnahme ist die Schaffung eines engeren Kontaktes zwischen L und GL, Ermöglichung der unmittelbaren Einsicht der politisch leitenden Gen. in die Arbeit der GL und Förderung von deren Arbeit.

Vorschlag Kr.: Der im Juni diskutierte und teilweise beschlossene Reorganisationsplan ist endgültig zu beschließen und an GL und A-Zellen weiter zu geben.

1. Die GL übernehmen die vollständige Verantwortung über den organisatorischen Aufbau, die Propaganda und die Fraktionsarbeit in ihren Gebieten. Über die Fraktionsarbeit sind monatlich schriftliche Berichte an das OB weiterversleiten. Dazu ist eine Arbeitsteilung vorzunehmen. (Siehe Arbeitsplan der Gebietsleitung.)
2. Die den Gebieten zugehörigen ~~N~~ Mitglieder und Kandidaten sind in A- und B-Zellen zu organisieren. Bei weit vorgeschrittenen Prop.Fällen ist es zweckmäßig sie in Prop.-Zellen zusammenzufassen.
3. Die Hauptaufgabe der A-Z ist die praktisch-politische Arbeit, die nunmehr Planmäßig mit bestimmten konkreten Zielen in Prop., Fraktionsarbeit usw. betrieben werden muss. Für die org. Arbeit ist der Zellenleiter, für die pol. Arbeit der Referent der Gebietsleitung verantwortlich. Die B-Zellen werden von den A-Zellen im engsten Einvernehmen mit den GL organisiert. Die Leiter der B-Zellen sind Mitglieder der A-Zellen. Alle Mitglieder gehören einer A-Zelle an. Ausnahmsweise können auch vorgeschrittene Kandidaten in A-Zellen aufgenommen werden.
4. Die Hauptaufgabe der B-Zellen ist die theoretische Schulung der Kandidaten. Als Grundlage für die Schulung dient der Kurs. Doch müssen die B-Zellen von ~~dem~~ Anfang an schrittweise an die politischen Aufgaben, im Einklang mit ~~dem~~ ihren theoretischen Einsichten, herangeführt werden.
5. Das Hauptziel der Reorganisation ist die Aenderung des Inhaltes unserer Tätigkeit, der Übergang zu einer höheren Form, zur praktisch konkreten Stellung von Aufgaben. Dabei muss sich die führende Rolle der L. Stk wie der GL bis in die Zelle auswirken, sodass die Schlagkraft und Geschlossenheit der ganzen Org. gestärkt wird.